

Gemeinde Swisttal

Freiraumkonzept



**Kurzfassung der Freiraumanalyse
– Biotop- und Artenschutz
in der Bördelandschaft –**

Freiraumanalyse, Defizite und Potenziale

Die Analyse des Freiraumes mit seinen ökologischen, sozialen und ökonomischen Funktionen stellt die Defizite und Potenziale heraus und legt den Grundstein für die Maßnahmenentwicklung. Die Analyse betrachtet die verschiedenen Landschaftsausschnitte in Swisttal – die Börde, das Gewässersystem, die Waldville und die Siedlungsfreiflächen – und erfolgt nach verschiedenen Schwerpunktthemen.

Im Folgenden soll die Analyse zum Thema „**Biotop- und Artenschutz in der Bördelandschaft**“ vorgestellt werden.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei dieser Darstellung um eine **Kurzfassung** und **Zwischenergebnisse** handelt. Der spätere Abschlussbericht wird eine ausführliche Beschreibung der Freiraumanalyse mit den verwendeten Planungsgrundlagen und Methoden sowie der detaillierten Ergebnisdarstellung enthalten. Außerdem wird der Bericht nach der Beteiligung von Landwirtschaft und Bürgerschaft um Handlungsräume und konkrete Maßnahmen zur Freiraumentwicklung ergänzt. Der Abschlussbericht wird nach Fertigstellung des Konzeptes auf der Gemeindehomepage zugänglich gemacht.

Biotop- und Artenschutz in der Bördelandschaft

Stand: Juni 2022

Einführung

Innerhalb der Gemeindegrenzen Swisttal gibt es eine Vielzahl besonderer, teils gefährdeter Arten. Es scheint selbstverständlich, dass vor allem in Wald und Gehölzstrukturen ein hoher Artenreichtum herrscht.

Insbesondere die Feldvogelarten haben in den letzten Jahren einen enormen Populationsrückgang erlebt. In NRW hat der Bestand des Kiebitzes (*Vanellus vanellus*) in den letzten fünf Jahren um über 40 % abgenommen. Auch die Grauammer (*Emberiza calandra*) hat einen Bestandsverlust von 48 % zu verzeichnen. Bei der Feldlerche beläuft sich der Rückgang der Populationsbestände sogar auf 80 %. Ursachen für diese überwiegend extremen Rückgänge sind u.a (JOEST *et. al.*, 2014):

- zunehmender Flächenverbrauch und daraus resultierende Verkleinerung der Lebensräume
- der Verlust einer vielfältigen Landschaft mit ungenutzten Randstreifen, Hecken und unbefestigter Wege, sowie Acker- oder Grünlandbrachen
- zunehmender Verlust von Dauergrünland und die intensivierete Nutzung der bestehenden Flächen
- Flurbereinigung mit Vergrößerung der Schläge und Einengung der Fruchtfolge
- effizientere Produktionstechniken und der verstärkte Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sowie Düngern, was zu einem Verlust von Wildkräutern und Insekten führt und damit das Nahrungsangebot mindert
- Auch Hochspannungsleitungen, Windkraftenergieanlagen und die zunehmende Erholungsnutzung der freien Landschaft tragen zum Rückgang der Feldvogelbestände bei.

Für Amphibien sind die oben genannten Gründe ebenfalls als Ursache für den Rückgang der Bestände anzuführen. Ergänzend ist hier zusätzlich die Zerschneidung von Lebensräumen durch Straßen kritisch zu sehen. Liegen diese auf einer Wanderoute zwischen Sommer- und Winterquartieren kommt es hier bei Überquerung der Straße häufig zu letalen Begegnungen mit Kraftfahrzeugen. Auch die Trockenlegung von Kleinstgewässern oder das Aufstauen oder Einfassen von Fließgewässern, welches anschließend zur Austrocknung von ansonsten feuchtegeprägten Flussauen führt, ist Ursache für den stetigen Rückgang von Amphibien (STÖCKLEIN, 1981).

Aufgabenstellung für das Freiraumkonzept

Für das Gemeindegebiet sollen auf Grundlage von bekannten Artenvorkommen und mithilfe von ExpertenInnen aus dem Fachgebiet Naturschutz Schwerpunkträume für den Artenschutz definiert werden. Dabei wird jedem Schwerpunktraum eine Art und/oder Artengruppe zugeordnet. Anhand dieser Leitarten(gruppen) können auf Maßnahmenebene geeignete Maßnahmen für einen Raum abgeleitet werden. Darüber hinaus können aufgrund der Schwerpunkträume und Experteninterviews Maßnahmen priorisiert werden. Neben Leitarten(gruppen) werden auch wichtige Verbundkorridore thematisiert. Der Schwerpunkt der Auswertung liegt auf dem Gemeindegebiet außerhalb der Fauna-Flora-Habitat (FFH)- und Naturschutzgebiete (NSG).

Vorgehensweise

Grundlage für die Auswertung und Definition von Schwerpunkträumen für den Artenschutz sind das Fundortkataster des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV 2018), das Fundortkataster Rhein-Sieg-Kreis, die Messtischblattabfrage der planungsrelevanten Arten im Gemeindegebiet (MTB 5207 Quadrant 3/4; MTB 5307 Quadrant 1-3), das Informationssystem Geschützte Arten des LANUV in NRW (LANUV 2019) sowie von der Gemeinde zur Verfügung gestellte Artenschutzgutachten. Durch das Planungsbüro selbst wurden keine Erhebungen durchgeführt. Um die Fundortdaten mit den örtlichen Gegebenheiten in Bezug zu setzen, wurden sie vor dem Hintergrund der digitalen Orthofotos NRW (BEZIRKSREGIERUNG KÖLN 2022, Luftbilder Stand: 2019), sowie den Nutzungen aus dem Amtlichen Topographisch-Kartographischen Informationssystem (ATKIS®, BEZIRKSREGIERUNG KÖLN 2022a) ausgewertet. Neben den Fundorten spielten bei der Auswertung auch das Vorhandensein geeigneter Habitatstrukturen für die jeweiligen Arten oder Artengruppen eine Rolle. Die Schwerpunkträume entsprechen hierbei nicht exakt den Fundorten der genannten Leitarten, sondern bieten vielmehr einen räumlichen Kontext, in dem gezielte Maßnahmen für die betreffenden Arten sinnvoll scheinen.

In den meisten Räumen kommen neben den für den Schwerpunktraum relevanten Arten naturgemäß auch andere Arten vor. Die Leit- oder Zielarten für einen bestimmten Bereich zeichnen sich durch ein seltenes Vorkommen, eine starke Gefährdung, ihre Planungsrelevanz, bereits bestehende gute Habitatstrukturen oder eine Kombination dieser Faktoren aus und werden daher in diesen Räumen prioritär behandelt. Einige wenige Landschaftsausschnitte Swisttals sind nicht mit Schwerpunkträumen versehen. Für diese Bereiche gibt es keine Nachweise von besonderen Arten und Lage und Struktur unterstützen keine eindeutige Zuordnung.

Die erste Auswertung der Datenbasis und die Definition von Schwerpunkträumen, die grundsätzlich als Orientierungsräume für artbezogene Maßnahmen dienen, stellten die Grundlage für die Einbeziehung von ExpertInnen des Fachgebietes Natur- und Artenschutz. Mit den generierten Schwerpunkträumen, einer jeweiligen kurzen Beschreibung zu diesen und gezielten Fragestellungen wurde die vorläufige Auswertung um die Expertise der lokal agierenden NaturschutzakteurInnen ergänzt und die Schwerpunkträume dementsprechend angepasst. In der Gemeinde Swisttal gehören hierzu die Kreisgruppe Bonn des Naturschutzbundes (NABU) e.V., die Kreisgruppe Rhein-Sieg des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) e.V., die biologische Station im Rhein-Sieg-Kreis e.V., die Stiftung Rheinische Kulturlandschaft sowie die Untere Naturschutzbehörde des Rhein-Sieg-Kreises. Neben der Evaluierung der Schwerpunkträume wurden den AkteurInnen auch weitere allgemeine Fragen zum Biotop- und Artenschutz in Swisttal sowie zu Verbundkorridoren gestellt.

Eine weitere wichtigste Datengrundlage zur Evaluierung der Schwerpunkträume stellt außerdem die Auswertung der Biologischen Station im Rhein-Sieg-Kreis zu den Feldvogelschwerpunktvorkommen im Rhein-Sieg-Kreis dar. Diese erfolgte in Zusammenarbeit mit einer Vielzahl an lokalen aktiven Naturschutzgruppen und Ornithologen und ist unter der folgenden Adresse vollständig einsehbar: <https://www.biostation-rhein-sieg.de/projekte/feldvogelschwerpunktr%C3%A4ume/>

Die FFH-Gebiete und NSG sind nicht mit Schwerpunkträumen versehen, da für diese im Landschaftsplan bereits rechtskräftige Festsetzungen getroffen wurden und in der Regel Schutzmaßnahmen durchgeführt werden. Die Gebiete und deren Artenvorkommen werden im Abschlussbereich detailliert vorgestellt. Interessant ist die Wirkung der Schutzgebiete in den restlichen Betrachtungsraum (und umgekehrt) sowie Vernetzungsstrukturen, die geschaffen oder verbessert werden müssen.

Ergebnisse

Aus der Analyse haben sich acht Arten bzw. Artengruppen herauskristallisiert, die auf dem Gemeindegebiet Swisttal eine besondere Bedeutung einnehmen und als Leitarten(gruppen) für Schwerpunkträume dienen:

- Amphibien
- Wasservogel; diese Schwerpunkträume fungieren auch als allgemeine Verbundkorridore
- Offenlandarten
- Kiebitz
- Schwarzkehlchen
- Halboffenlandarten
- Steinkauz und Höhlenbrüter
- Schwalben und Sekundärbrüter

Die grundsätzlichen Charakteristika der Schwerpunkträume werden im Folgenden kurz skizziert.

Amphibien (A1 – A3)

Die abgegrenzten Bereiche des Schwerpunktraumes für Amphibien im Nordwesten (A1) der Gemeinde legen sich um die tripolar um Straßfeld angeordneten Abgrabungen bzw. Deponien, die auf dem Gemeindegebiet Swisttal teilweise NSG darstellen und in welchen Nachweise von Wechsel- (*Bufo viridis*) sowie Kreuzkröte (*Epidalea calamita*) vorhanden sind. In der westlichen Grube gibt es in einem bereits renaturierten Abschnitt darüber hinaus einen Nachweis einer Rohrweihenbrut (2010). Grundsätzlich ist die Fläche zwischen den einzelnen Abgrabungsbereichen auch für Offenlandarten interessant, Amphibien sind hier jedoch als prioritär zu erachten. Die östliche Teilfläche von diesem Schwerpunktraum verbindet die dort gelegenen Maare mit Nachweisen der Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*) und des Kammmolches (*Triturus cristatus*). Auch hier sind potenziell Maßnahmen zur Förderung von Offenlandarten möglich. Die Amphibienfunde setzen allerdings den Schwerpunkt, zumal die möglichen Maßnahmen zur Förderung von Amphibien ebenfalls förderlich für Offenlandarten sein können.

Der Schwerpunktraum A2 anliegend an Miel beruht auf den vorhandenen Habitatstrukturen auf dem Golfplatz Miel mit seiner Vielzahl an kleinen Stillgewässern. Hier steht der Erhalt der Strukturen im Fokus. Auch Gebüschbrüter finden hier einen potenziellen Lebensraum.

Der Amphibienraum im A3, der Schwerpunktraum zwischen Gut Vershoven und Hohn, basiert auf Amphibien nachweisen an den beiden Standorten. Der Maßnahmenraum denkt eine potenzielle Vernetzungsachse aus Trittsteinbiotopen zwischen diesen beiden Amphibienvorkommen, die einen Austausch von Populationen erleichtern könnte. A3 ist im Bereich des Swistbaches durch einen Wasservogelschwerpunktraum und allgemeinen Verbundkorridor (W-V 5) getrennt. Dieser widerspricht hier nicht dem Ziel der Verbundachse für Amphibien. Durch Ausweitung des Auenkorridores und Schaffung von Feuchtbereichen, auch in die umgebende Landschaft hinein, wird auch die Attraktivität für Amphibien gesteigert und der Verbundkorridor zwischen Gut Vershoven und Gut Hohn verbessert.

Wasservogel und allgemeiner Verbundkorridor (W-V1 – W-V7)

Unter dieser Gruppe werden alle Bereiche zusammengefasst, die aufgrund ihrer Ausstattung mit Gewässern primär für Wasservogel Habitateignung zeigen. Darunter werden auch Graureiher (*Ardea cinerea*) und Eisvogel (*Alcedo atthis*) gefasst, die nach der Definition der „Ramsar-Konvention“ ("Übereinkommen über den Schutz von Feuchtgebieten, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Wattvögel, von internationaler Bedeutung") nicht eindeutig zu den Wasservögeln zählen, jedoch insbesondere bezüglich ihres Nahrungshabitates auf Gewässer oder Feuchtgebiete angewiesen sind (BMU 2010).

Die Fließgewässer und überwiegend fischreichen Stillgewässer dieser Schwerpunkträume sind als Amphibienlebensraum meist ungeeignet. Mit den zugehörigen Begleitstrukturen können sie jedoch sowohl der Avifauna, den Amphibien als auch anderen Tierarten wie der Wildkatze (*Felis silvestris*) als Verbundkorridor dienen.

Die Räume sind teilweise eng um die Gewässer gelegt. Grundsätzlich gilt das Prinzip der Orientierungsräume. Es handelt sich nicht um absolut begrenzte Räume, sondern die Räume dienen einem Ansatzpunkt für Maßnahmen, die an geeigneter Stelle ausgeweitet werden können. Bezüglich der Stillgewässer um die

Burganlagen steht der Erhalt im Vordergrund. Diese fischreichen Gewässer stellen für seltene Amphibien keinen geeigneten Lebensraum dar. Sie können allerdings als Habitat für andere Arten der Fauna sowie mit den anliegenden Gehölzen als Verbundkorridor dienen.

Offenlandarten (O1 – O9)

Das Gemeindegebiet Swisttals ist als Teil der Bördelandschaft durch landwirtschaftlich genutzte Flächen geprägt. Diese gestaltet sich hier überwiegend als offen, mit wenigen strukturgebenden Elementen. Potenziell bieten sie daher reichlich Lebensraum für Offenlandarten. Fehlend sind häufig Brachen, Säume oder extensiv genutzte Flächen, auf denen eine Brut ungehindert stattfinden kann.

Ziel ist es daher, in der intensiv genutzten Agrarlandschaft eine Mindestausstattung an Strukturen zu erreichen, die es insbesondere Tierarten der offenen Feldflur wie **Rebhuhn** (*Perdix perdix*), **Wachtel** (*Coturnix coturnix*), **Feldlerche** (*Alauda arvensis*), **Grauammer** (*Emberiza calandra*), **Kiebitz** (*Vanellus vanellus*) und **Feldhase** (*Lepus europaeus*) ermöglichen, stabile Populationen zu erhalten oder aufzubauen. Grundsätzlich soll die offene Struktur der Bördelandschaft erhalten bleiben.

Da der Kiebitz aufgrund seiner Seltenheit und insbesondere der selten gewordenen Brutvorkommen eine besondere Stellung einnimmt und es explizite Nachweise für die Art in Swisttal gibt, wird ihm eine eigene Zielgruppe gewidmet (s.u.). Gleiches gilt für das Schwarzkehlchen (*Saxicola rubicola*) welches ebenfalls zu den Offenlandarten zählt.

Die meisten Schwerpunkträume der Offenlandarten beruhen auf den örtlichen Gegebenheiten. Im Südwesten gibt es insbesondere in Richtung der westlichen Gemeindegrenze (O2) Nachweise für die Grauammer, die im Rahmen eines Gutachtens (2014), beauftragt von der Gemeinde Swisttal, aufgenommen wurden. Auch für O3 südöstlich von Odendorf gibt es seitens der Biologischen Station im Rhein-Sieg Kreis ebenfalls Nachweise für die Grauammer. Teile dieses Raumes sind daher auch als Feldvogelschwerpunktraum für die Grauammer und das Rebhuhn geführt. Grundsätzlich profitieren beide Arten hier von Maßnahmen für Offenlandarten wie Extensivierung und Anlage von Brachen.

Der gesamte Offenlandbereich zwischen Ollheim und Ludendorf/ Essig ist im Rahmen des Feldvogelmonitorings der Biologischen Station im Rhein-Sieg-Kreis als Schwerpunktraum für Grauammer, Rebhuhn und Feldlerche vorgesehen. Die Schwerpunkträume K2, O1 und O2 greifen dies auf. Auch Maßnahmen für den Kiebitz bringen grundsätzlich positive Effekte für weitere Offenlandarten mit sich.

Der Schwerpunktraum für Offenlandarten im Nordosten der Gemeinde anliegend an die Dützhöfe (O5) ist optional zu sehen. Hier kann die Umgebung auch im Sinne der Halboffenlandarten entwickelt werden. Dieser Schwerpunktraum hält insbesondere eine Funktion als „Steinkauzpfote“ (Hinweis des BUND) zwischen der Rheinschiene und der Voreifel inne, da hier die ausgedehnten Waldbestände der Waldville unterbrochen sind. Dieser Offenlandkorridor sollte daher zwingend erhalten werden. Möglich sind hier allerdings die Anlage von hochstämmigen Obstplantagen oder einzelnen strukturierenden Gehölzelementen.

Der Offenlandbereich anliegend an das Übungsgelände der Bundespolizei (O6) weist aufgrund der Lage und der umgebenden Strukturen im Gemeindegebiet ein Alleinstellungsmerkmal auf. Ein Erhalt des eingebetteten Offenlandes von 22 ha wäre daher wünschenswert. Denkbar wäre eine Extensivierung der überwiegend landwirtschaftlich genutzten Fläche.

In den Offenlandbereichen gibt es allerdings immer wieder bestehende Strukturen wie den Schießbach in den Schwerpunkträumen O2, O1 und O7, die wichtige Verbindungskorridore darstellen. Diese sind zum einen in ihrer Wertigkeit durch den Biotopverbund gekennzeichnet, zum anderen werden sie auch von den ExpertInnen als wichtige Elemente genannt, die zwecks der Funktion als Wanderkorridor hier noch weiter ausgebaut werden könnten. Auch die Vernetzung der Kiesgrube Dünstekoven mit der Swistniederung und Gut Capellen durch extensiv genutzte Flächen und Brachen innerhalb der Schwerpunkträume O8 und O9 wird hervorgehoben (Hinweis des NABU).

Eine Maßnahme für die Förderung von Offenlandarten wäre exemplarisch das Offenhalten von Verbindungskorridoren von mindestens 100-300 m Breite (je nach Ausprägung der Vertikalstrukturen) zwischen größeren Offenlandbereichen. So wird der Austausch zwischen Populationen gefördert.

Kiebitz (K1 und K2)

Für den Kiebitz (*Vanellus vanellus*) gibt es im Raum um Straßfeld und Ollheim Sichtnachweise im Frühjahr 2008. Aus dem Jahr 2017 gibt es zudem Reproduktionsnachweise mit Gelegefund in der Feldflur südwestlich

von Straßfeld. Ursprünglich feuchte, extensive Grünlandflächen bevorzugend, kommen über 90 % der Brutvorkommen der Art in NRW auf Ackerflächen vor, lediglich etwa 8 % brüten im Grünland (GRÜNEBERG und SCHIELZETH 2005). Abhängig von der Bewirtschaftungsintensität zeigt sich der Bruterfolg allerdings häufig als gering. Durch Attraktivitätssteigerung der Umgebung mithilfe der Anlage von Ackerbrachen oder der Förderung von feuchten Senken ließen sich in den Schwerpunkträumen K1 und K2 im Nordwesten der Gemeinde potenzielle Brutvorkommen fördern. Maßnahmen für den Kiebitz sind hier zudem auch förderlich für den Amphibienbestand. Die Kiebitzräume werden durch die Festlegung der Biologischen Station im Rhein-Sieg-Kreis unterstrichen, die für nahezu die gesamten Schwerpunkträume K1, K2 und A1 einen Feldvogelschwerpunktraum für Kiebitz und Rebhuhn sieht.

Für den Kiebitz ist durch die Biologische Station im Rhein-Sieg-Kreis zudem südlich von Dünstekoven anliegend an den Swistbach ein großzügiger Raum abgegrenzt. Die Schwerpunkträume des Freiraumkonzeptes sieht hier primär Räume für Offenlandarten vor, darüber hinaus entlang des Swistbaches einen Wasservogelschwerpunktraum und allgemeinen Verbindungskorridor, sowie zwischen Hohn und Gut Vershoven einen Amphibienkorridor. Maßnahmen für Offenlandarten und Amphibien können sich ebenso positiv auf den Kiebitz auswirken. Lediglich eine Ausweitung eines Auenkorridors für Wanderbewegungen könnte zu einem Konflikt führen, insofern hierfür Gehölzbestände ausgeweitet werden.

Schwarzkehlchen (SK1 – SK2)

Für das Schwarzkehlchen (*Saxicola rubicola*) gibt es insbesondere für den Bereich Morenhoven (SK2) Brutnachweise aus dem Jahr 2004. Das Schwarzkehlchen gehört zu den Offenlandarten, benötigt jedoch einzelne vertikale Strukturelemente wie Zaunpfähle, Sträucher oder ähnliches als Singwarten. Ergänzend zu entsprechendem Schwerpunktraum im Südosten ist auch für den Offenlandbereich zwischen Buschbach und Ville (SK1) ein Schwerpunktraum für das Schwarzkehlchen gesetzt. Hier wird zur Begründung der Biotopkatasterfläche um den Buschbach auch das Schwarzkehlchen als diagnostische Art geführt. Nachweise für diese Fläche sind nicht bekannt.

Für den Großteil des Schwerpunktraumes SK2 führt die Biologische Station im Rhein-Sieg-Kreis ein Schwerpunktvorkommen für Kiebitz und Rebhuhn. Das Schwarzkehlchen gehört ebenfalls zu den Offenlandarten, auch wenn es einzelne vertikale Strukturen als Ansitzwarten bevorzugt. Diese müssen allerdings nicht größeren Gehölzstrukturen entsprechend. Hier sind einzelne Sträucher, Hochstaudenfluren oder Pfähle ausreichend. Grundsätzlich profitiert die Art genauso wie die anderen Offenlandarten von extensiv bewirtschafteten Flächen, Brachen oder extensivem Dauergrünland. Daher entsteht hier kein Konflikt mit der Auswertung der Biologischen Station.

Halboffenlandarten (HO1 – HO6)

Unter dieser Zielgruppe werden Arten zusammengefasst, die halboffene Landschaften mit strukturierenden Landschaftselementen wie Hecken, Gräben mit Saumstrukturen und Einzelbäumen bevorzugen. Für Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*), Neuntöter (*Lanius collurio*) und Teichrohrsänger (*Acrocephalus scirpaceus*) gab es in diesen Schwerpunkträumen in der Vergangenheit Brutnachweise.

Der Schwerpunktraum HO3 stellt ein Sondergebiet dar. Hier, auf dem Übungsgelände der Bundespolizei im Osten Heimerzheims, zeigen sich die Gebüschstrukturen zwischen den Gebäuden mit der östlich anschließenden halboffenen Extensivgrünlandfläche als ein geeignetes Habitat für die Artengruppen der Gebüschbrüter und Halboffenlandarten. Bei Aufgabe des Übungsgeländes sollte der besondere Halboffenlandbereich grundsätzlich bewahrt werden.

Steinkauz, Höhlenbrüter (St1 – St16)

Die Schwerpunkträume für den Steinkauz (*Athene noctua*) orientieren sich überwiegend an vorhandenen Nachweisen. Zusätzlich sind insbesondere die vorhandenen Streuobstwiesen abgegrenzt, die der Art als prioritärer Lebensraum dienen. Als Höhlenbrüter weist ein Vorkommen vom Steinkauz auf einen geeigneten Brutstandort mit vorhandenen Baumhöhlen hin. Auch andere Höhlenbrüter können daher potentiell in diesen Räumen einen Lebensraum finden und sind daher mitaufgeführt.

Der Schwerpunktraum auf der Sonderbaufläche der Bundespolizei anliegend an Heimerzheim basiert auf Nachweisen des Steinkauzes im Rahmen des Fundortkatasters des Rhein-Sieg-Kreises. Der Raum gilt als

Erhaltungsempfehlung. Grundsätzlich ließen sich aber bei Bereitschaft und Interesse der Bundespolizei beispielsweise auch die Installation von Steinkauzröhren fördern.

Schwalben und Sekundärbrüter (S-SB1 – S-SB5)

Diese Zielgruppe bezieht sich auf Arten, die bevorzugt in Bereichen des Siedlungsbaus nisten. Hierzu zählen insbesondere die Schwalbenarten, die sich primär zudem an Standorten aufhalten, welche mit Viehhaltung oder Pferdewirtschaft in Verbindung stehen.

Auch Greifvögel finden in alten Scheunen und hohen Hofgebäuden häufig attraktive Brutplätze und in den umliegenden Offenlandflächen optimale Nahrungshabitate. Schwerpunkträume für diese Sekundärbrüter sind am Margarethenhof zwischen Ludendorf und Ollheim, am Oberen Dützhof nordöstlich Miel, um Gut Capellen östlich von Dünstekoven, am Rosenhof südlich von Buschhoven und an der Reitanlage Margarethenhof bei Miel. Diese Räume verfolgen mehr ein Erhaltungsziel. Die Hofgelände selbst entziehen sich dem Zugriffsbereich. Hier kann lediglich durch Aufklärung eingewirkt werden.

Grundlegende Anmerkungen der ExpertInnen zur Gestaltung des Freiraumes vor dem Hintergrund des Artenschutzes:

- Steigerung des Anteils produktionsintegrierter Maßnahmen
- Anlage von Blühstreifen mit sinnvollen Mahdzeiträumen an Feld- und Wegrändern sowie Straßen
- Anlage von Wegrainen von mindestens einem Meter Breite mit einer Saatgutmischung aus Rainfarn, Wiesen-Flockenblume, Wiesen-Storchschnabel, Wiesen-Labkraut, Echtes Labkraut, Seifenkraut, Wiesen-Pastinake, Wiesen-Bärenklau, Wegwarte und Glatthafer
- Pflanzung straßenbegleitender Gehölze aus Speierling, Mehlbeere, Walnuss und Vogelbeere
- insbesondere auf der westlichen Seite der Autobahn Erhalt des offenen Charakters, Verzicht auf Gehölzpflanzungen und Anlage von Brache- und Blühstreifen für Feldvögel, Insekten und Ackerwildkräuter
- Wegekonzepte, um innerhalb der Landschaft Erholungsnutzung und störungsfrei(er)e Räume für den Artenschutz sinnvoll abzustimmen

Abbildung 1 zeigt eine Übersicht zu den genannten Schwerpunkträume.

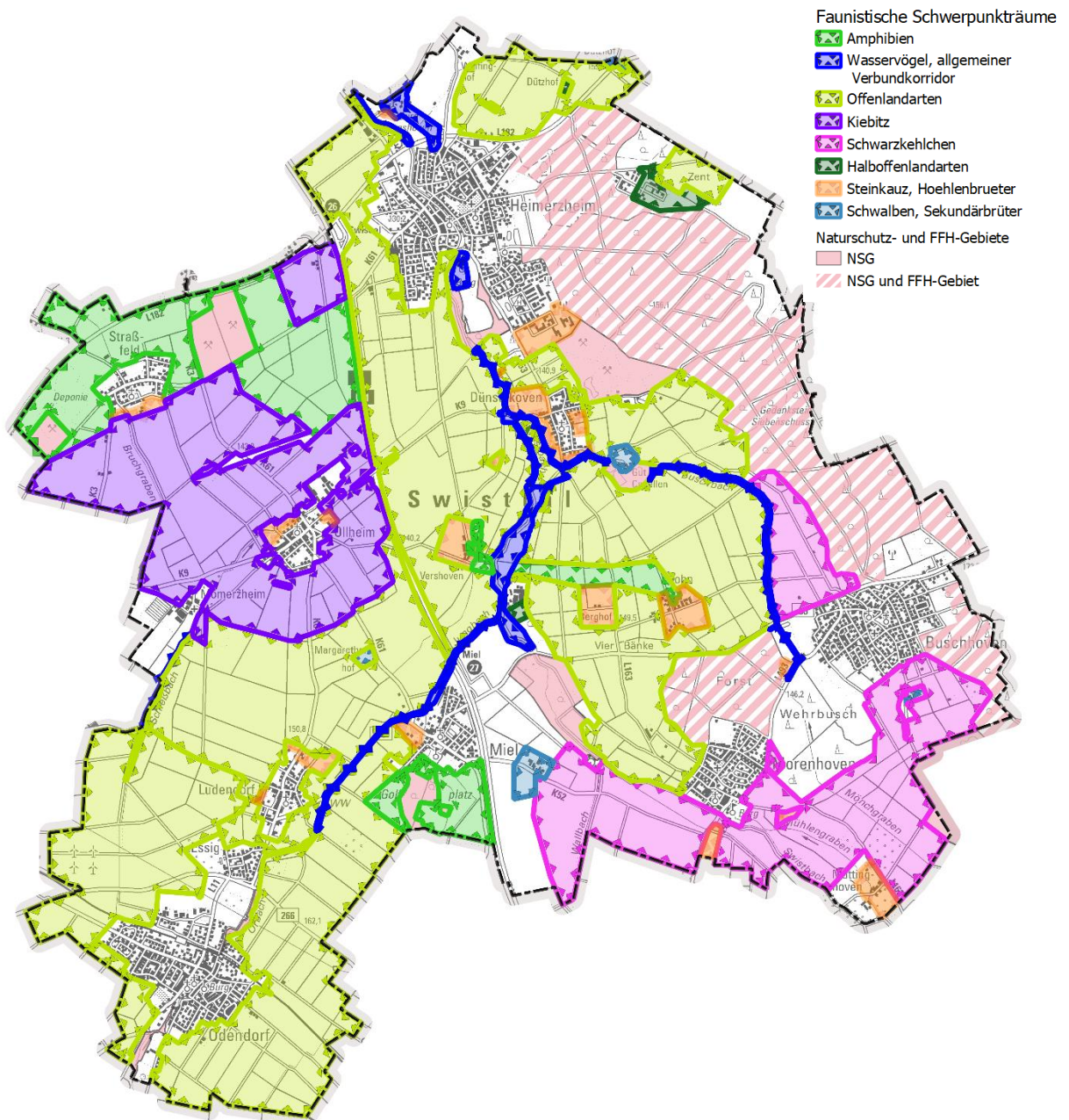


Abbildung 1: Übersichtskarte Schwerpunkträume (Hintergrundkarte DTK50 © BEZIRKSREGIERUNG KÖLN 2022b).

Die Schwerpunkträume dienen als Orientierungsräume in der Landschaft für die Umsetzung zielgerichteter Maßnahmen. Dabei sind die Schwerpunkträume nicht als abgeschlossene Räume zu betrachten. Maßnahmen innerhalb der Räume sind zudem lokal begrenzt und können nicht auf dem gesamten Gemeindegebiet realisiert werden. Potenziell wirken sich diese allerdings durch Strahlungswirkung und Funktion als Trittsteinbiotop auf das gesamte Landschaftsgefüge aus und müssen unter genauer Betrachtung der Gegebenheiten vor Ort sinnvoll platziert werden. Die später festgelegten Maßnahmen orientieren sich nach der gängigen Praxis im Naturschutz nach Vorgaben des LANUV. Besonders wichtige Planungsgrundlage sind dabei die Vorgaben zum Vertragsnaturschutz. Informationen zu geeigneten Maßnahmen für bestimmte Zielarten sind unter <http://vns.naturschutzinformationen.nrw.de/vns/de/start> abrufbar und insbesondere dem „Anwenderhandbuch Vertragsnaturschutz“ zu entnehmen (LANUV, 2019a). Im Rahmen des Freiraumkonzeptes ist die Gestaltung der Maßnahmen dabei aber ggfs. etwas freier und mit weiteren Belangen des Gemeindelebens (z.B.

Naherholung) abzustimmen. Außerdem hat die Stiftung Rheinische Kulturlandschaft den „AgrarNatur-Ratgeber veröffentlicht. In diesem Ratgeber werden für bestimmte Zielarten geeignete Maßnahmen in der Agrarlandschaft aufgeführt (STIFTUNG RHEINISCHE KULTURLANDSCHAFT, 2020).

Zusammenfassung

Der offene Charakter der Gemeinde Swisttal ist überaus attraktiv für eine Vielzahl an Offenlandarten. Für einen Bruterfolg der gefährdeten Arten fehlt es allerdings häufig an extensiv bewirtschafteten Flächen oder Brachen, auf denen sich die Tiere ungestört vermehren können. Extensivflächen oder auch ausgedehnte Wegraine tragen darüber hinaus zu einer Sicherung der Nahrungsgrundlage bei.

Insbesondere der westlich der Autobahn gelegene Gemeindeteil hat eine gesteigerte Bedeutung für Feldvögel. Daher sollte hier darauf geachtet werden, dass der offene Charakter nicht verloren geht. Deshalb müssen Gehölzpflanzungen in diesem Bereich mit Bedacht durchgeführt werden. Vor dem Hintergrund der Feldvogelvorkommen ist die Gestaltung und Anreicherung der Offenlandbereiche mit Blühstreifen, Brachen und extensiv bewirtschafteten Feldern, Wiesen und Weiden zu bevorzugen. An den Ortsrändern und bestehenden Strukturen bietet sich hingegen Aufwertungspotenzial bezüglich Streuobstwiesen zur weiteren Etablierung von Steinkauzrevieren und zur Stärkung von Verbundkorridoren. Der Nordwesten Swisttals zeigt gesteigerte Bedeutung für Feldvogelarten wie den Kiebitz und Amphibien wie der Knoblauchkröte. Beide bevorzugen das durch feuchte Senken und kleinere Stillgewässer geprägte Offenland. Der Schutz der vorhandenen Maare und die Schaffung neuer Stillgewässer und anderer Feuchtbereiche ist in diesem Raum besonders wertvoll. In Verbindung mit der Anlage von Brachestreifen und extensiver Bewirtschaftung auf einzelnen Flächen können diese Maßnahmen zur Steigerung eines Bruterfolges der Feldvögel und einer stabilen Population von Amphibien beitragen.

Im östlich der Autobahn gelegenen Gemeindegebiet bilden die Schwerpunkträume den erhöhten Strukturreichtum in diesem Bereich ab. Hier finden sich zahlreiche Steinkauzsicherpunkträume und Räume der Halboffenlandarten. Auffallend ist hier der eher schwach ausgeprägte Verbundkorridor, der die Ville mit dem Offenland verbindet. Eine Ausweitung der Auenbereiche von Swistbach und Nebengewässern würde hier zum Verbund von unterschiedlichen Strukturen beitragen.

Quellenverzeichnis

- BEZIRKSREGIERUNG KÖLN (2022): Bezirksregierung Köln, Geobasis NRW, Geodatendienste, Digitale Orthophotos (DOP); WMS-Dienst, URL: https://www.wms.nrw.de/geobasis/wms_nw_dop (Stand Orthofotos 2019)
- BEZIRKSREGIERUNG KÖLN (2022a): Bezirksregierung Köln, Geobasis NRW, Geodatendienste, Amtliches Topographisch-Kartographisches Informationssystem (ATKIS); WFS-Dienst, URL: https://www.wfs.nrw.de/geobasis/wfs_nw_atkis-basis-dlm_aaa-modell-basiert
- BEZIRKSREGIERUNG KÖLN (2022b): Bezirksregierung Köln, Geobasis NRW, Geodatendienste, Digitale Topographische Karte (DTK50); WMS-Dienst, URL: https://www.wms.nrw.de/geobasis/wms_nw_dtk50 (letzter Zugriff 01.07.2022)
- BMU (2010) Handbuch der Ramsar-Konvention – Ein Leitfaden zum Übereinkommen über Feuchtgebiete (Ramsar, Iran, 1971). Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, 4. Auflage. Online unter: https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Naturschutz/handbuch_ramsar-konvention_bf.pdf (letzter Zugriff: 04.07.2022)
- GRÜNEBERG und SCHIELZETH 2005: Grüneberg C., Schielzeth H., 2005, Verbreitung, Bestand und Habitatwahl des Kiebitzes *Vanellus vanellus* in Nordrhein-Westfalen: Ergebnisse einer landesweiten Erfassung 2003/2004, *Chadrius* 41, Heft 4, 2005 (2006): 178-190, online unter: http://www.nw-ornithologen.de/images/textfiles/charadius/chadrius41_4_178_190_grueneberg_schielzeth.pdf (letzter Zugriff 21.06.2022)
- JOEST, R., Beckers, B., Eylert, J., Fleuster, W., Klar, G., Knüwer, H., Kriegs, J.O., Müller, A., Nottmeyer, K., Schages, J., Schidelko, K., Stahl, H., Stiels, D., Tüllinghoff, R., Weiss J., Wille, V. (2014): Situation der Feldvögel in Nordrhein-Westfalen-aktuelle Gefährdung und notwendige Schutzmaßnahmen. AG Feldvögel der NWO (Nordrhein-Westfälische Ornithologengesellschaft), *Chadrius* 50, Heft 1, S. 80-88.
- LANUV (2018): Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen, Landschaftsinformationssammlung NRW (@LINFOS), online unter: <http://infos.naturschutzinformationen.nrw.de/atlinfos/de/atlinfos.extent> (letzter Zugriff: 21.06.2022)
- LANUV (2019): Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen, Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen, Messtischblätter in Nordrhein-Westfalen, online unter: <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt> (letzter Zugriff: 21.06.2022)
- MTB 5207 Quadrant 3: <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt%20/liste/52073>
- MTB 5207 Quadrant 4: <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt%20/liste/52074>
- MTB 5307 Quadrant 1: <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt%20/liste/53071>
- MTB 5307 Quadrant 2: <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt%20/liste/53072>
- MTB 5307 Quadrant 3: <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt%20/liste/53073>
- LANUV (2019a): Anwenderhandbuch Vertragsnaturschutz, LANUV-Arbeitsblatt 35. Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen. Online unter: https://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuvpubl/4_arbeitsblaetter/LANUV-Arbeitsblatt_35_web.pdf (letzter Zugriff: 23.05.2022)
- STIFTUNG RHEINISCHE KULTURLANDSCHAFT (2020): AgrarNatur-Ratgeber, 3. Auflage. Online unter: <https://www.rheinische-kulturlandschaft.de/themen-projekte/naturschutzberatung/agrarnatur-ratgeber/> (letzter Zugriff: 23.05.2022)
- STÖCKLEIN B. (1981): Artenschutz bei Amphibien und Reptilien. Bayrische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege. Online unter: https://www.zobodat.at/pdf/Laufener-Spez-u-Seminarbeitr_9_1981_0038-0043.pdf (letzter Zugriff: 10.12.2020)